

**2. Änderung des
Bebauungsplans "An der Schanze"**
mit örtlicher Bauvorschrift
der Gemeinde Handeloh
- Satzung -

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Mischgebiet **MI**

Mass der baulichen Nutzung, Bauweise, Baugrenzen

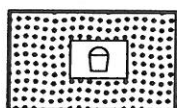
I Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmass

0,4 Grundflächenzahl (GRZ)

o Offene Bauweise

----- Baugrenze

Grünflächen



öffentliche Grünfläche
mit der Zweckbestimmung: Kinderspielplatz

Sonstige Planzeichen

▬▬▬▬▬▬ Mit Leitungsrechten zu Gunsten des Landkreises Harburg zu belastende Fläche (für die Abwasserbeseitigung)

▬▬▬ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

TEXTLICHE FESTSETZUNG

Grundflächenzahl

Gemäß § 19 Abs. 4 Satz 3 BauNVO wird festgesetzt, dass die festgesetzte Grundflächenzahl durch die in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen, Stellplätze mit ihren Zufahrten etc.) bis zu einer Grundflächenzahl von 0,8 überschritten werden darf.

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Handeloh hat die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift in seiner Sitzung am 10.02.2000 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Handeloh, den 10. Februar 2000

Der Bürgermeister
gez. Dr. Schröder

Siegel

Genehmigung

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Schanze“ ist nach § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus dem Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Tostedt entwickelt. Die 2. Änderung bedarf daher **nicht** der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde nach § 10 Abs. 2 des BauGB.

Handeloh, 15.02.2000

Der Bürgermeister
gez. Dr. Schröder

Siegel

Inkrafttreten

Die Gemeinde Handeloh hat am 09.03.2000 im Amtsblatt für den Landkreis Harburg bekannt gemacht, dass die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung beschlossen worden ist.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans „An der Schanze“ mit örtlicher Bauvorschrift ist damit am 09.03.2000 rechtsverbindlich geworden.

Handeloh, den 09.03.2000

Der Bürgermeister
gez. Dr. Schröder

Siegel